

Anlage 1



Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

An die

- a) unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) Mitglieder des Bau und Verkehrsausschusses
- c) Mitglieder der Fachkommission „Verkehrsplanung“
- d) Mitglieder der Fachkommission ÖPNV

des Deutschen Städtetages

- e) unmittelbaren Mitgliedstädte
- f) Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses
- g) Mitglieder der AG Verkehrsplaner

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

04.02.2013/kie

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-520
Telefax +49 30 37711-509

E-Mail

thomas.kiel@staedtetag.de

Bearbeitet von
Thomas Kiel

Aktenzeichen
66.24.20 D

Umdruck-Nr.
L 5021

Klimaschutzinitiative des Bundes / Umstieg auf LED-Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf das auslaufende Förderprogramm zum Umstieg auf LED-Straßenbeleuchtung möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen:

Die überarbeitete Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes sieht nur noch für 2013 vor, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Lampen durch das Bundesumweltministerium (BMU) zu fördern. Die Förderung wird im Hinblick auf das gleichfalls bestehende KfW-Förderprogramm durch zinsvergünstigte Darlehen nicht mehr verlängert. Es wird daher empfohlen, kurzfristig zu prüfen, ob kommunale Sanierungsprojekte in der Außen- und Straßenbeleuchtung noch zügig umgesetzt werden können. Gefördert wird die Umrüstung der öffentlichen Außen- und Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie, wenn die CO₂-Emissionen um mindestens 60 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden. Die Förderquote beträgt noch 20 Prozent. Die Höhe der förderfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Zuwendung von mindestens 10.000 Euro pro Projekt ergibt, was im Ergebnis einer Projektsumme von mindestens 50.000 Euro entspricht.

Die Antragsfrist läuft bereits. Die Förderung kann bis zum 31.3.2013 beim Projektträger Jülich, Geschäftsbereich UMW, Klimaschutzinitiative, Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26-27 in 10969 Berlin beantragt werden. Umzusetzen sind die Maßnahmen bis zum 01.06.2014.

Die Förderung darf mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten kumuliert werden, sofern ein Teil der Kosten aus Eigenmitteln aufgebracht wird. Zur Finanzierung des Eigenanteils ist

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin · Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-999
Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln · Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128
Avenue des Nerviens 9 - 31, B-1040 Bruxelles · Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21
Internet: www.staedtetag.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn Konto 30 202 154 (BLZ 370 501 98) · IBAN: DE37 3705 0198 0030 2021 54 SWIFT-BIC: COLSDE33

insbesondere auf das Förderprogramm Nr. 215 der KfW-Bankengruppe "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" hinzuweisen. Wegen der auslaufenden Doppelförderung ist eine Interessenbekundung dort bis zum 30.06.2013 abzugeben.

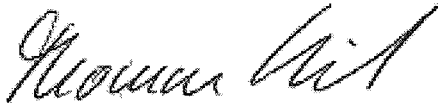
Nähere Informationen zur Förderung über die Klimaschutzinitiative sowie zum KfW-Programm finden Sie unter den nachfolgenden Links:

<http://www.kommunaler-klimaschutz.de/förderprogramme/bmu-f%C3%B6rderprogramm>

[http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download_Center/Foerderprogramme/barrierefreie_Dokumente/KfW-Investitionskredit Kommunen Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung 215.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download_Center/Foerderprogramme/barrierefreie_Dokumente/KfW-Investitionskredit_Kommunen_Premium_-_Energieeffiziente_Stadtbeleuchtung_215.jsp)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Kiel